

STADT MARSBERG – STADTTEIL ESSENTHO

Bebauungsplan Nr. 1 "Vor dem Goldbusche"

3. Änderung gem. § 13 BauGB

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1 "Vor dem Goldbusche", soweit durch die 3. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

Für die 3. Änderung

Die Änderung ist in **rot** eingetragen

Erläuterungen

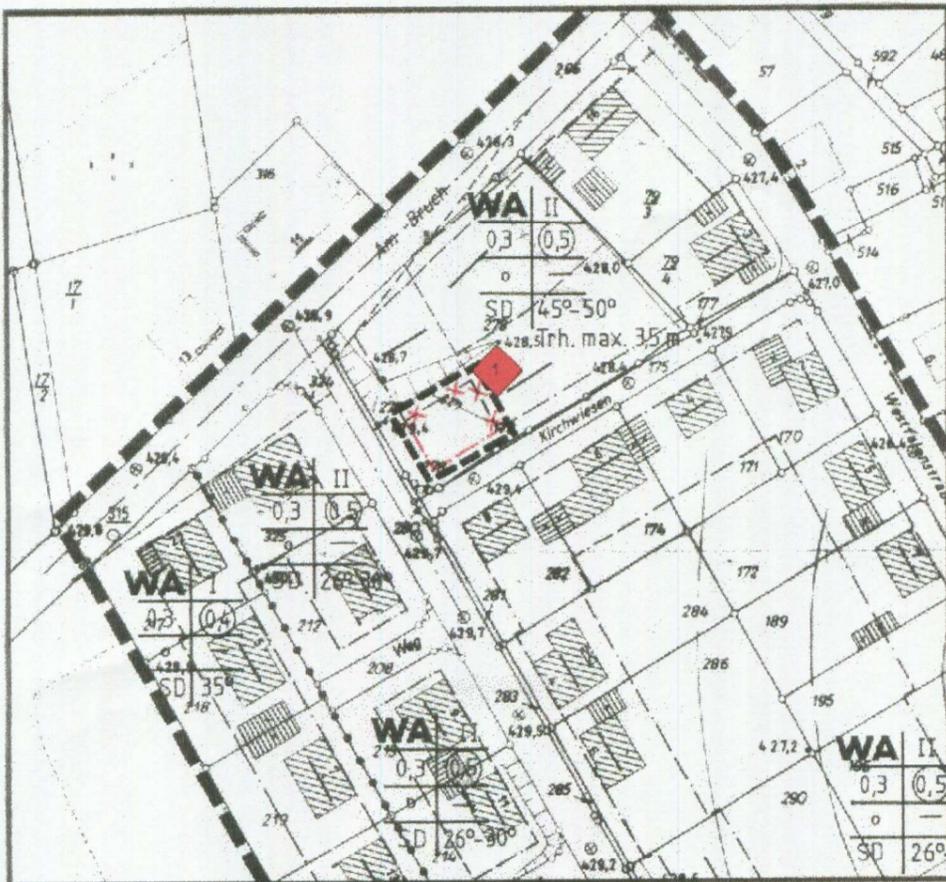


Geltungsbereich der 3. Änderung



Die nördliche Baugrenze der Parzelle 337 der Flur 2 wird um ca. 11 m nach Süden, die östliche Baugrenze wird um ca. 15 m nach Westen verschoben.

M.: 1:1000



Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 21.01.2003 beschlossen, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durchzuführen.

Aufgrund des § 7 der GO NRW in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 10 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Marsberg am 29.07.2003 die Änderung nach der eingeschränkten Beteiligung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Gem. § 10 BauGB ist der Beschluss der 3. Änderung am 05.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 und (4) des § 215 (1) BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 (6) GO NRW hingewiesen. Die 3. Änderung hat am 05.09.2003 Rechtskraft erlangt und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 06.06.1981 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.

Marsberg, den 09.09.2003

gez. Schandelle
Bürgermeister

Marsberg, den 09.09.2003

gez. Schandelle
Bürgermeister

Marsberg, den 09.09.2003

gez. Schandelle
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieses Planes einschl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Marsberg, den 10.09.03



STADT MARSBERG
STADTTEIL ESSENTHO

Bebauungsplan Nr. 1
„Vor dem Goldbusche“

-3. Änderung-

Bebauungsplan Nr. 1, Essentho
„Vor dem Goldbusche“, 3. Änderung